



BAYERN.
GEMEINSAM.
STARK.



Förderrichtlinie Selbstbestimmt Leben im Alter

Sehr geehrte Damen und Herren,



noch nie war die Lebenserwartung so hoch, noch nie waren ältere Generationen so fit, aktiv und interessiert wie heute. Bald ist ein Viertel der Menschen in Bayern über 65 Jahre alt. Ihre Wünsche und Interessen verändern unsere Heimat. Das ist gut so! Von einem altersgerechten Umfeld profitieren alle Generationen.

So unterschiedlich die Pläne und Lebenswirklichkeiten von älteren Menschen auch sind, so verbindet die allermeisten doch ein gemeinsamer Wunsch: Sie wollen ihr Leben selbst gestalten und in der vertrauten Umgebung wohnen bleiben – auch im hohen Alter. Bei diesem Auftrag unterstützen wir Kommunen und andere Akteure aus voller Überzeugung. Gemeinsam schaffen wir eine seniorengerechte Heimat!

Mit unserer Förderrichtlinie „Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLA“ stärken wir vorbildliche Angebote für Ältere. Seniorengerechte Quartierskonzepte von Gemeinden, ehrenamtliche Nachbarschaftshilfen, Wohnberatungsstellen und gemeinschaftsorientierte Wohnformen: Unsere Hilfen für ein selbstbestimmtes Leben im Alter machen Bayern für alle Menschen lebens- und lebenswert – heute, morgen und übermorgen.

Dieser Flyer gibt Ihnen einen Überblick, welche Vorhaben wir im Rahmen von SeLA unterstützen. Ich danke Ihnen für Ihr vorausschauendes Engagement und wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihrem Projekt!

Ulrike Scharf, MdL

Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales
weitere stellvertretende Ministerpräsidentin

Von bürgerschaftlichem Engagement getragene Nachbarschaftshilfen

Meist sind es niedrigschwellige Hilfen, z. B. Besuchsdienste, Einkaufshilfen, Fahrdienste oder kleine handwerkliche Hilfen wie das Wechseln von Glühbirnen, die das Leben im Alter erleichtern. Nachbarschaftshilfen sind sehr gut geeignet, Alltagsunterstützung und soziale Kontakte über ehrenamtliche Helferinnen und Helfer zu organisieren und damit einen Verbleib in der Häuslichkeit zu ermöglichen.

Wohnberatungsstellen

Häufig ist eine individuelle Wohnungsanpassung nötig, um das Wohnen zu Hause im Alter zu erleichtern. Hier kann eine individuelle Wohnberatung Hilfe bieten. Sie analysiert die bisherige Wohnsituation und zeigt mögliche Ansatzpunkte (z. B. für barrierearmes oder -freies Wohnen, aber auch den Einsatz technischer Assistenzsysteme) inklusive Finanzierungsmöglichkeiten auf. Auf Wunsch leistet die Wohnberatung auch Unterstützung bei der Beauftragung von Handwerkern und der Umsetzung von Umbaumaßnahmen.





Seniorengerechte Quartierskonzepte

Damit ältere Menschen so lange wie möglich in ihrem vertrauten Umfeld wohnen bleiben können, müssen die Angebote und Strukturen vor Ort den Bedarfen der älteren Bevölkerung gerecht gestaltet sein. Ein kommunales, seniorengerechtes Quartierskonzept bietet dafür die ideale Grundlage. Es lebt vom Zusammenspiel unterschiedlicher Akteure und insbesondere von der aktiven Beteiligung älterer Bürgerinnen und Bürger. Der Quartiersmanager oder die Quartiersmanagerin steht als „Kümmerer“ allen Beteiligten als informierende, vernetzende und koordinierende Ansprechperson vor Ort zur Verfügung.

Eine ausführliche Beratung zu allen Unterstützungs- und Wohnformen bietet die Koordinationsstelle Wohnen im Alter:

E-Mail: info@wohnen-alter-bayern.de

Tel.: 089 20189857

www.wohnen-alter-bayern.de



Gemeinschaftsorientierte Wohnformen im Alter

Immer mehr Menschen entscheiden sich im Alter für ein Leben in einer alternativen, gemeinschaftsorientierten Wohnform, wie

Seniorenhausgemeinschaften

Ältere Menschen leben in eigenen, abgeschlossenen Wohnungen und nutzen darüber hinaus separate Gemeinschaftsräume. Die Mieterinnen und Mieter organisieren ihr Gemeinschaftsleben selbst, unterstützen sich gegenseitig und nehmen darüber hinaus bei Bedarf Unterstützungsleistungen in Anspruch.

Generationenübergreifende Wohnformen

Jüngere und ältere Menschen leben gemeinsam in einem Haus in jeweils abgeschlossenen Wohnungen und finden sich häufig bereits in der Planungsphase zusammen. Weitere Kriterien sind das Vorhandensein von Gemeinschaftsräumen sowie gegenseitige Hilfe, die im Bedarfsfall durch externe Dienstleister ergänzt wird.

Förderung

Mit einer Anschubfinanzierung über maximal 2 Jahre in Höhe von bis zu 10.000 Euro:

- ▶ von bürgerschaftlichem Engagement getragene Nachbarschaftshilfen

Mit einer Anschubfinanzierung über maximal 2 Jahre in Höhe von bis zu 40.000 Euro:

- ▶ Wohnberatungsstellen
- ▶ Gemeinschaftsorientierte Wohnformen im Alter
- ▶ sonstige innovative Maßnahmen mit Modellcharakter für ein selbstbestimmtes Leben im Alter

Mit einer Anschubförderung über maximal 4 Jahre in Höhe von bis zu 80.000 Euro und danach – bei Umsetzung der Maßnahme in einer (nach den in der Förderrichtlinie festgelegten Kriterien) finanzschwachen Gemeinde – mit einer jährlichen Anschlussförderung in Höhe von bis zu 20.000 Euro:

- ▶ Seniorengerechte Quartierskonzepte

Für jede dieser Unterstützungs- und Wohnformen kann ein eigener Antrag gestellt werden. Um eine Einbindung in die regionalen Strukturen sicherzustellen, ist eine Befürwortung der örtlichen Kommune erforderlich, sofern diese nicht selbst Antragstellerin ist. Förderfähige Anträge werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bewilligt.



Im Rahmen der Richtlinie **können gefördert werden:**

- ▶ Personalausgaben für eine Fachkraft im Umfang von bis zu einer halben Stelle für den Aufbau, die Koordination und Organisation sowie kontinuierliche fachliche Begleitung der Maßnahme sowie damit im Zusammenhang stehende angemessene Sachausgaben
- ▶ angemessene Ausgaben für externe Beratungsleistungen zur Koordination und Organisation sowie zur fachlichen Begleitung der Maßnahme
- ▶ angemessene Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit
- ▶ zusätzlich bei gemeinschaftsorientierten Wohnformen: angemessene Ausgaben für Ausstattungsgegenstände für Gemeinschaftsräume, die für die besonderen Bedürfnisse älterer Menschen geeignet oder unter besonderer Berücksichtigung der älteren Mitglieder der Wohngemeinschaft für ein gelingendes Zusammenleben der Wohngemeinschaft förderlich sind.

Nicht förderfähig sind z. B. Kosten und Ausgaben für:

- ▶ Investitionen (Baukosten)
- ▶ Miete und Mietausfälle
- ▶ Betreuung und Pflege
- ▶ Schönheitsreparaturen
- ▶ bereits begonnene Maßnahmen
(d. h. Verträge geschlossen, Personal eingestellt etc.)

Weitere Informationen zur Richtlinie sowie die Antragsformulare sind verfügbar unter:



www.stmas.bayern.de/senioren/recht/index.php

Informationen zur Förderung erhalten Sie im Sozialministerium bei:

E-Mail: Referat-III1@stmas.bayern.de



Dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audits berufundfamilie® bescheinigt: www.berufundfamilie.de.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Inter-netquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de
Gestaltung: trio-group münchen
Überarbeitung: CMS – Cross Media Solutions GmbH
Bildnachweis: fotolia.com/vbaleha (Titelfoto), shotsstudio (Titelfoto Skizze); Stefan Ernst (Fotos Innenseiten)
Druck: Appel & Klingner Druck und Medien GmbH
Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier (FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)
Stand: Dezember 2024
Artikelnummer: 1001 0492

Bürgerservice
Tel.: 089 1261-1660
E-Mail: buergerservice@stmas.bayern.de
Web: www.stmas.bayern.de/buergerservice

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich sind während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen oder an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.